

## Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0079/2013

Beratung im **Stadtrat** am **06.06.2013**, TOP 39 öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der FDP-Fraktion für eine mögliche Einbahnstraßenregelung "Im Wolfsangel"**

**Stellungnahme/Antwort:**

1. Besteht die Möglichkeit, die Straße „Im Wolfsangel“ in eine Einbahnstraße umzuwandeln?  
Nein

2. Wenn nein, warum nicht?

Die Straßen „Im Wolfsangel“ sowie der „Fröschenpfuhl“ umschließen im Ring ein reines Wohngebiet im Ortsteil Kesselheim. Durchgangsverkehr besteht nicht.

Das dortige Parkbedürfnis ist außergewöhnlich hoch. Insoweit wurde in der Vergangenheit mehrfach durch einzelne Haltverbotsbereiche der ruhende Verkehr geordnet, um die dortige Verkehrssituation (auch für Rettungsfahrzeuge, Müllabfuhr, etc.) zu verbessern. Daher kann für den Ist-Zustand festgehalten werden, dass mit regelmäßiger Überwachung des ruhenden Verkehrs die Rettungswege gegeben sind.

Der bestehende Parkraumangel im unmittelbaren Wohnumfeld lässt sich jedoch durch den Eingriff in den fließenden Verkehr (hier: Einbahnstraße) nicht beheben. Einbahnstraßen als Einrichtungsstraßen werden verkehrsbehördlich vornehmlich zu folgenden Zwecken angeordnet:

- Erhaltung der Flüssigkeit des Verkehrs bei schmaler Fahrbahn und hoher Verkehrsstärke
- Verringerung des Durchgangsverkehrs (so genannter Schleichverkehr) durch umwegreiche Führung
- Ermöglichung höherer Geschwindigkeiten durch Reduzierung der Kollisionsgefahr mit dem Gegenverkehr sowie
- Vermeidung von Unfallgefahren durch unübersichtliche Verkehrssituationen.

Insbesondere die Ermöglichung höherer Geschwindigkeiten innerhalb Tempo-30-Zonen widerspricht dem Sinngehalt der Zonenregelung. Gleichzeitig nehmen die Verkehrsmengen bei hohem Parksuchverkehr (hier der Fall) statistisch deutlich zu.

Die Verwaltung hatte in den letzten Jahren weitergehende Planungen zur Ordnung des ruhenden Verkehrs verworfen, da dies zwangsläufig eine deutliche Reduzierung der Parkstände zur Folge hat. Im reinen Wohngebiet mit hohem Parkbedürfnis hätte sich dadurch die Parkplatzbilanz deutlich verschlechtert.

3. Wenn ja, welche weiteren Schritte wären zu unternehmen? Keine

4. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten? Entfällt